

Protokoll
der Sitzung der Flughafenkonferenz
der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan

Datum: Mittwoch, 15. August 2024
Zeit: 9.00 bis 11.30 Uhr
Ort: Ratssaal St. Moritz, Altes Schulhaus

Vorsitz:	Brantschen Christian	Gemeinde Celerina
Teilnehmer:	Bosshard Daniel	Gemeinde Silvaplana
	Cusini Romeo	Gemeinde Zuoz
	Dietrich Claudio	Gemeinde Sils
	Jenny Christian J.	Gemeinde St. Moritz
	La Fata Paolo	Gemeinde Samedan
	Ratti Ruet	Gemeinde Madulain
	Saratz Cazin Nora	Gemeinde Pontresina
	Schäfli Samuel	Gemeinde Bever
	Thomas Heinz	Gemeinde S-chanf
Tomaschett Peter	Gemeinde La Punt Chamues-ch	
Entschuldigt:	-	
Gäste:	Boetsch Tina	Mitglied Verwaltungskommission
	Bundi Martin	BMU Treuhand AG, Revisionsstelle
	Catrina Silvio	Mitglied Verwaltungskommission
	Cavigelli Mario	Präsident Verwaltungskommission
	Giovanoli Reto	Geschäftsleiter INFRA
	Leuenberber Richard	Mitglied Verwaltungskommission
	Metzger Stefan	Mitglied Verwaltungskommission
	Niggli Gian Peter	Mitglied Verwaltungskommission
	Nievergelt Thomas	Rechtsanwalt
	Pfister Urs	Präsident Kontrollorgan
Wehrenberg Stefan	Rechtsanwalt	
Widmer Cornel	Mitglied Kontrollorgan	
Protokoll:	Kollmar Jenny	Region Maloja

Traktanden

1. Begrüssung
2. Genehmigung der Protokolle
 - a. Sitzung vom 13.12.2023
 - b. Zirkularbeschluss vom 07.02.2024
 - c. Sitzung vom 03.07.2024

3. Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus dem Bericht über die unabhängige Projektevaluation März 2017 bis Dezember 2022
4. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2022
5. Genehmigung der Jahresrechnung, des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts 2023
6. Laufende Geschäfte der Verwaltungskommission INFRA
7. Heliport / Rega (Etappe 1) und Botschaftsprojekt/2025 (Etappe 2)
 - a. Genehmigung des Standberichts per Ende Mai 2024 i.S. Etappierung (Antrag gemäss Ziff. A/1 + 2, Beilage T 7)
 - b. Auftrag und Planungskredit für Botschaftsprojekt/2025 mit Ersatzneubauten (Hochbau, Vorfelder) und Baukredit (Antrag gemäss Ziff. A/3, 5 + 6, Beilage T 7), insbesondere sind dabei zudem Massnahmen zur Kostensenkung zu prüfen, bspw. Möglichkeiten bei einer zusätzlichen Etappierung (Etappen 2a/2b) und bei einer Übertragung von Aufgaben der INFRA an Private (Unterbaurecht an Private)
 - c. Auftrag und Planungskreditfreigabe für Vertragsgrundlagen zur Umsetzung Heliport / Rega (Antrag gemäss Ziff. A/4, 5 + 6, Beilage T 7)
8. Wahlen
 - a. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Flughafenkonferenz
 - b. Ersatzwahl eines Mitglieds in das Kontrollorgan für die Amtsperiode bis zum 31.12.2025
9. Genehmigung des Entschädigungsreglements für die Flughafenkonferenz und das Kontrollorgan
10. Varia

1. Begrüssung

Christian Brantschen begrüsst die Mitglieder der Flughafenkonferenz (FHK) zur heutigen Sitzung. Als Referenten sind Stefan Wehrenberg, Thomas Nievergelt, Mario Cavigelli und Urs Pfister anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Christian Brantschen erläutert die Grundlagen, denen die INFRA unterliegt und verweist auf die Aufgaben und Befugnisse der INFRA und deren Organe, die im Gesetz zur Förderung des Regionalflughafens und den Statuten festgehalten sind. Er geht kurz auf die Volksabstimmung vom 26. März 2017 betreffend den Verpflichtungskredit von CHF 8.5 Mio. für Investitionen in die Infrastruktur, verbunden mit der Übernahme der Haftung der Kreisgemeinden im Rahmen ihrer Beitragspflicht für das Fremdkapital im Umfang von CHF 9.5 Mio. und für das Darlehen des Bundes im Umfang von CHF 2 Mio. ein. Zudem nimmt Christian Brantschen Bezug auf die Petition vom August 2022, die den Willen für den Ausbau des Flugplatzes ohne private Investoren gemäss Botschaft und gegen übermässige Privatisierungsbestrebungen im Sinne von Mäzenen oder Grossinvestoren bekundet.

Christian J. Jenny verliest das Statement der Gemeinde St. Moritz. Er stellt fest, dass in der Vergangenheit Fehler passiert sind. Anstatt Schuldige zu suchen, sollte nun aber in die Zukunft

geschaut werden. Die Gemeinde St. Moritz bekennt sich zum Flughafen. Er ist ein Unikum und ein Geschenk der Geschichte, dem man Sorge tragen muss. Der Flughafen ist ein wichtiger Baustein für die Marke St. Moritz. Die Gemeinde bekennt sich zur Erneuerung und Modernisierung und ist bereit, eine Führungsrolle zu übernehmen. Sie sichern dem Führungsteam Unterstützung zu und sprechen ihnen ihr Vertrauen aus. Die Gemeinde St. Moritz ist auch bereit, sich finanziell an der Erneuerung zu beteiligen. Christian J. Jenny dankt im Namen des Gemeindevorstands St. Moritz allen, die sich für das Gedeihen des Projekts einsetzen und eingesetzt haben.

2. Genehmigung der Protokolle

a. Sitzung vom 13.12.2023

Die Flughafenkonferenz genehmigt einstimmig das Protokoll der Flughafenkonferenz vom 13. Dezember 2023.

b. Zirkularbeschluss vom 07.02.2024

Die FHK stimmt auf dem Zirkularweg über einen Antrag zur Genehmigung der Sitzungsent-schädigung des Kontrollorgans (KO) für 2023 ab.

Die FHK genehmigt einstimmig eine Sitzungsent-schädigung in Höhe von CHF 250.- pro Sitzung zzgl. Spesen an das Kontrollorgan für den Aufwand 2023, total CHF 7'443.20. Die Auszahlung einer Entschädigung für ausserordentliches Aktenstudium, die vom KO in Höhe von CHF 1'200.- pro Person geltend gemacht wurde, wird nicht genehmigt.

c. Sitzung vom 03.07.2024

Die Flughafenkonferenz genehmigt einstimmig das Protokoll der Flughafenkonferenz vom 3. Juli 2024.

3. Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus dem Bericht über die unabhängige Projektevaluation März 2017 bis Dezember 2022

Rechtsanwalt Stefan Wehrenberg erläutert die Ergebnisse der Projektevaluation. Er stellt fest, dass die Struktur grundsätzlich stimmt, wenn die Organe und deren Mitglieder ihren Aufgaben nachkommen, wie sie in den Grundlagen vorgesehen sind. Er stellt ein kollektives Versagen fest. Das Führungs- und Kontrollsystem habe in verschiedenen Bereichen nicht funktioniert. Zudem reichen die personellen Ressourcen der Verwaltungskommission (VK) zur Bewältigung der Aufgaben nicht aus.

Stefan Wehrenberg fasst die festgestellten Defizite zusammen. Auf Stufe FHK wurde jedes Jahr ein unvollständige Jahresrechnung abgenommen, da der Bericht des KO fehlte. Die Wahl der Revisionsstelle hätte durch das KO erfolgen müssen und nicht durch die FHK.

Die Verwaltungskommission hatte vor dem Hintergrund, wie sie besetzt ist, eine zu grosse Aufgabe zu bewältigen. Sie hätte öfter tagen müssen und ist personell unterbesetzt gewesen. Entsprechend hat ein internes Führungs- und Kontrollsystem gefehlt. Es gab kein separates Projektteam für das Bauprojekt. Aus Sicht von Stefan Wehrenberg ist eine Trennung zwischen Geschäftsführung und Projektleitung notwendig. Mit der Planung und teilweisen Umsetzung weiterer Ausbautetappen hat die VK ihre Kompetenzen überschritten.

Beim Kontrollorgan fehlte die Konstitution, die Mitglieder waren sich ihrer Aufgabe und Verpflichtung nicht bewusst.

Zusammenfassend muss von einem kollektiven Versagen gesprochen werden. Es fehlt ein Organisationsreglement, die Dokumentation und der Zugang zu den Akten ist unvollständig und ungenügend. Die Zeichnungsberechtigung wurde über Jahre im Handelsregister nicht nachgeführt. Zudem ist eine ungenügende Kommunikation festzustellen-

Haftung der Organe

Stefan Wehrenberg erläutert, dass die Haftung nach Beamtenhaftungsgesetz des Kantons Graubünden geprüft wurde. Es ist festzustellen, dass ein Kausalzusammenhang zwischen potenziellem Schaden und Verhalten der Organmitglieder fehlt. Stefan Wehrenberg ist zu dem Schluss gekommen, dass ein unsorgfältiges Vorgehen feststellbar ist, aber keine grobe Fahrlässigkeit, die es für die Haftung bräuchte. Allenfalls könnte das Nichttätigwerden des KO allenfalls als Grobfahrlässigkeit beurteilt werden. Stefan Wehrenberg empfiehlt, von weiteren Schritten abzusehen. Allenfalls wären die politischen Verantwortlichkeiten zu prüfen.

Thomas Nievergelt erläutert, dass eine Strafanzeige wegen ungetreuer Geschäftsführung geprüft werden könnte. Er erläutert die möglichen Folgen einer Strafanzeige. Die Risiken sind ein langes Verfahren mit ungewissem Ausgang, die Beeinträchtigung der Zusammenarbeit in den Organen und die grosse Belastung. Zudem würde ein Verfahren viele Ressourcen absorbieren. Die Chance besteht darin, dass die Vorfälle den zuständigen Behörden zur Klärung übergeben werden und dies beruhigend und vertrauensfördernd wirken könnte.

Die zweite Handlungsvariante wäre, dass ein Gutachten eingeholt wird, dass sich noch einmal vertieft mit der Organhaftung befasst und die Erfolgsaussichten eines allfälligen Verfahrens klärt.

Mario Cavigelli erläutert, dass sich die VK sehr intensiv mit dem Bericht auseinandergesetzt hat, da sie von den Erkenntnissen profitieren möchten. Sie haben es auch als Prüfstein verwendet, um ihre bisherigen Arbeiten zu überprüfen. Das Fehlen eines Organisationsreglements wurde erkannt, die VK wollte aber zunächst Erkenntnisse gewinnen, die in das Organisationsreglement einfließen müssen. Das interne Kontrollsystem (IKS) fehlt noch in der Verschriftlichung. Es gibt aber bereits Prozesse, die diese Vorgänge beinhalten. Die Verschriftlichung werden sie nachholen. Für die VK ist die Zusammenarbeit mit der FHK und dem KO sehr wichtig. Sie haben erkannt, dass diese in der Vergangenheit nicht optimal funktioniert hat. Die Zusammenarbeit, und nicht nur der Austausch, mit den Stakeholdern wurde bereits sehr intensiv gepflegt. Die VK kann mit dem Bericht gut leben. Mario Cavigelli ist auch sehr dankbar für die Hinweise zu den personellen Ressourcen, die er so bestätigen kann. Sie brauchen diese in verschiedener Hinsicht.

Christian Brantschen betont nochmals, dass sich der Bericht zur Projektevaluation auf die Zeit von März 2017 bis Dezember 2022 bezieht. Er kommt nun zum Antrag, die Erfolgsaussichten eines allfälligen Verfahrens zur Klärung der Haftung der Organmitglieder zu klären und ihn mit der Einholung von Offerten für ein Rechtsgutachten einzuholen. Der Antrag zur Beauftragung würde dann auf dem Zirkularweg erfolgen.

Urs Pfister fragt, ob die FHK das richtige Organ ist, um solch eine Untersuchung zu beauftragen oder ob es dem KO obliegt.

Stefan Wehrenberg ist überzeugt, dass die FHK das richtige Organ ist, um das Gutachten in Auftrag zu geben. Das KO hat mit dem Bericht einen Anstoss gegeben, das ist seine Aufgabe. Die FHK entscheidet, wie es ausgeführt wird.

Samuel Schäfli fragt, ob es Fristen gibt, die einzuhalten sind, falls man zur Ansicht kommt, Strafanzeige zu stellen (Verjährung). Thomas Nievergelt führt aus, dass das eine Frage ist, die dem Gutachter zu stellen ist, nämlich die Frage zu Sofortmassnahmen.

Die Flughafenkonferenz stimmt dem Antrag einstimmig zu, den Vorsitzenden der FHK zu beauftragen, zur Abklärung der Frage der Organhaftung Offerten für ein Rechtsgutachten einzuholen und der FHK gestützt auf diese auf dem Zirkularweg Antrag zur Beauftragung zu stellen.

4. Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2022

Christian Brantschen führt aus, dass die VK den Antrag stellt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen. Das KO stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2022 nicht zu genehmigen, bis alle offenen Fragen geklärt sind.

Aufgrund des Antrages und Beschlusses unter Traktandum 3, die Frage der Organhaftung zu klären, stellt er den Antrag, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2022 zurückzustellen, mit dem Ziel, noch offene Fragen klären zu können.

Die Flughafenkonferenz stimmt dem Antrag einstimmig zu, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2022 zurückzustellen.

5. Genehmigung der Jahresrechnung, des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts 2023

Christian Brantschen schlägt vor, die Jahresrechnung 2023 zu präsentieren und anschliessend darüber zu diskutieren und die Anträge vorzustellen.

Silvio Catrina erläutert, dass sich die VK darüber Gedanken gemacht hat, welche der erbrachten Leistungen noch verwendet werden können. Die VK ist zu dem Schluss gekommen, dass folgende Planungen mit folgendem Anteil wertzuberichtigen sind:

- ökologischer Ausgleich zu 25%
- Projektentwicklung Hochbau zu 85%
- Projektentwicklung Tiefbau zu rund 33%
- Perimeterschutz Gesamtareal zu rund 50%.

Von der Gesamtprojektleitung wurde alles Alte abgeschrieben (ca. 80%). Das sind insgesamt CHF 5.7 Mio. In den Verfahren ist auch der Transformationsprozess enthalten.

Zur Bilanz hält Silvio Catrina fest, dass der volle Pachtzins der EAS an die Bedingung geknüpft ist, dass CHF 6 Mio. ins Projekt investiert wurden. Diese Bedingung ist wahrscheinlich nicht erfüllt, weshalb der zu viel einforderte Pachtzins abgeschrieben wird. Bei den Passiven sind diverse Rückstellungen enthalten.

Zur Erfolgsrechnung ist festzustellen, dass der Aufwand der Organe, vor allem der VK gestiegen ist, weil man ein halbes Jahr lang keine Geschäftsleitung hatte und die VK selbst operativ tätig sein musste.

Die Wertberichtigungen auf Projekte in Höhe von CHF 5.4 Mio. sowie auf Forderungen (Pachtzins EAS) in Höhe von rund CHF 765'000 ergeben insgesamt vorläufige Wertberichtigungen von CHF 6.2 Mio.

Silvio Catrina erläutert, dass die Jahresrechnung durch die BMU Treuhand AG geprüft wurde und diese empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Es gibt zur Jahresrechnung 2023 keine Pendenzen, weshalb die VK beantragt, diese zu genehmigen.

Bericht Kontrollorgan

Urs Pfister verweist auf den Bericht des Kontrollorgans, der der FHK vorliegt. Er hält fest, dass er keine Vorstellung hatte, was ihn erwartet, als er vor zweieinhalb Jahren in das KO gewählt

wurde. Je mehr sich das KO mit der beschäftigt, umso mehr Fragen tauchen auf. Damit steigt auch der Kommunikationsbedarf, bei dem heute noch die grösste Blockade besteht. Es sei zum Teil sehr schwierig, im KO zu arbeiten. Auch wenn die VK viele E-Mailkontakte anführt, reichen diese nicht aus, um die Fragen zu beantworten. Das Verhältnis zwischen KO, FHK und VK sei nicht gut. Es gibt teilweise gute Ansätze, dass auf Augenhöhe diskutiert werden kann und das KO gehört wird. Urs Pfister schlägt vor, da vieles noch «Work in Progress» sei, die Jahresrechnung 2023 erst im November zu genehmigen.

Die Aufgabe des KO ist gemäss Gesetz und Statuten die Geschäfts- und Rechnungsprüfung, wobei die Rechnungsprüfung durch die BMU Treuhand AG erfolgt. Diese Beauftragung wird zukünftig durch das KO erfolgen. Die Rechnungsprüfung beinhaltet die rechnerische Prüfung der Buchhaltung, der Bilanzen und Erfolgsrechnung, die Abstimmung von Guthaben und Schulden, die Prüfung der Mehrwertsteuerabrechnungen, die Abrechnung der Sozialleistungen und die Kontrolle allfälliger Nebenbücher und Projektabrechnungen. Das KO kann auch Spezialprüfungen beauftragen.

Das KO prüft Geschäfte auf Rechtmässigkeit, die Vergabe nach Submissionsgesetz, die Einhaltung der Verpflichtungen, der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Reglemente etc. Urs Pfister führt aus, dass das KO Mitte Februar die Unterlagen zum Verfassen ihres Berichts angefordert hatte. Er bemängelt, dass es keinen Zeitplan gibt, wie die Jahresrechnung und Prüfung der Jahresrechnung ablaufen. Die definitive Jahresrechnung sei ihnen erst im Mai zugestellt worden. Die definitive Buchhaltung hätten sie bis heute nicht bekommen. Am 12. Juli hätten sie von der FHK die Aufforderung erhalten, den Bericht des Kontrollorgans bis zum 24. Juli einzureichen. Der Bericht des KO wurde am vergangenen Montag mit der FHK besprochen. Sie machen folgende Feststellungen:

- Die Datenablage wurde vom KO kritisiert. Die VK behauptet, dass die Datenablage vollständig und transparent ist. Urs Pfister fragt sich, warum nur er und Reto Giovanoli so viele Datenzugriffe haben, aber die anderen VK-Mitglieder nicht. Wenn andere VK-Mitglieder nicht zugreifen, muss man sich fragen, ob es noch eine andere Ablage gibt. Offenbar empfindet auch die VK das System als nicht gut und hat eine neue Datenablage für CHF 40'000 in Auftrag gegeben.
- Die Pendenzenliste ist noch nicht abgearbeitet: Das Organisationsreglement liegt nicht vor. Das KO hat angefragt, ob sie ihre Datenablage nicht auch im SecureSafe machen soll – sie aber nicht beantwortet. Ebenfalls pendent ist das Entschädigungsreglement für das KO bzw. sind sie nicht informiert. Gemäss Aussprache mit der FHK und VK im Mai 2023 wollte die VK auf das KO zukommen, um den Prozess für ein wirksames und effizientes Zusammenarbeiten zu definieren. Dies ist nicht erfolgt.
- Das KO hat oft das Gefühl, dass sie hintergangen oder nicht berücksichtigt werden. Sie haben sich selbst zur Informationsveranstaltung der Begleitgruppe eingeladen. An die Information der Gemeindevorstände am Flughafen war das KO nicht eingeladen.
- Es sind nicht alle Fragen beantwortet, z.B. wann die Wertberichtigungen definitiv verbucht werden. Bei der Projektrechnung erfolgt eine Vermischung mit der ordentlichen Rechnung, was das Nachvollziehen für die Gemeinden sehr erschwert. Die Anfrage zum Verpflichtungskredit, wo die Beiträge von Bund und Kanton sind bzw. warum diese nicht eingefordert wurden, wurde nicht beantwortet.

Cornel Widmer äussert sich zur Jahresrechnung. Er hält fest, dass das KO für die Geschäfts- und Rechnungsprüfung zuständig ist. Die Rechnungsprüfung wurde bisher durch die BMU Treuhand AG durchgeführt, direkt im Auftrag der Flughafenkonferenz und ohne Abstimmung mit dem KO. Bei ihren eigenen Überprüfungen der Jahresrechnungen 2022 und 2023 hätten sie erhebliche Mängel festgestellt, die auch in den Berichten des KO festgehalten wurden. Der finale Bericht der Rechnungsprüfung 2023 liegt erst seit Anfang August 2024 vor. Das KO macht zur vorgelegten Rechnungsprüfung folgende Feststellungen:

- Begrenzter Umfang der Rechnungsprüfung durch die BMU Treuhand AG: Die Rechnungsprüfungen waren in ihrem Umfang begrenzt und umfassten z.B. nicht die detaillierte Kon-

trolle der INFRA-internen Bewilligungen für das Eingehen von Verpflichtungen, die kompetenzkonforme Vergabe von Aufträgen, die Prüfung der Leistungserbringung und die Korrektheit der Rechnungen. Das KO hat in mehreren Fällen festgestellt, dass bei der Bestellung und Freigabe von Zahlungen kein Vier-Augen-Prinzip angewendet wurde und oft eine einzige Person Bestellung, Rechnungsprüfung und Zahlungsauslösung vorgenommen habe. Dies stehe im Widerspruch zu den kantonalen Bestimmungen und erhöhe das Risiko von Fehlern und Missbrauch erheblich.

- Keine konsequente Trennung zwischen ordentlichem Betrieb und Projektbuchhaltung: In der Buchhaltung wurde keine konsequente Trennung zwischen den Ausgaben des ordentlichen Betriebs und den projektbezogenen Buchungen vorgenommen. Dies widerspreche dem Grundsatz der Einheit der Materie gemäss kantonalem Kreditrecht. Für jedes Projekt sei ein Projektkonto zu führen, um eine lückenlose und überprüfbare Projektbuchhaltung sicherzustellen. Die Ausgaben seien regelkonform zu aktivieren und die Werthaltigkeit spätestens per 31. Dezember zu überprüfen sowie nötige Wertberichtigungen zulasten der Erfolgsrechnung vorzunehmen. Die fehlende Transparenz erschwere die Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung, eine vollständige Finanzberichterstattung bzw. eine ordentliche Verpflichtungskreditkontrolle.
- Falsche Verbuchung der Zahlungen der Trägergemeinden: Der Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2017 sei ein zweckgebundener Kredit für die Kernentwicklung gemäss Botschaft und könne weder als Zuschuss noch als Eigenkapital verbucht werden. Die Trägergemeinden hätten mit Zahlung des Verpflichtungskredites Anspruch auf die Erstellung der Kernentwicklung und könnten bei Nichtleistung ihre Investitionsbeiträge zurückfordern. Die Zahlungen seien jedoch als Zuschüsse zugunsten des Eigenkapitals erfasst worden. Dies verfälsche die finanzielle Darstellung der INFRA erheblich, widerspreche geltenden Vorschriften und stelle die Korrektheit der Jahresrechnungen seit 2018 in Frage. Bei korrekter Verbuchung wäre ein erheblicher Teil der CHF 6.5 Mio. noch als vorausbezahlte Einnahmen passiviert. Dem Eigenkapital stehen nun Wertberichtigungen von rund CHF 6.2 Mio. gegenüber, weshalb das Eigenkapital negativ und die INFRA massiv überschuldet wäre.
- Zweckentfremdung der Mittel führt zur Rückforderungsansprüchen der Trägergemeinden: Da die Trägergemeinden ihre Beiträge einbezahlt hätten, ohne dafür den zweckgebundenen Gegenwert zu erhalten, könnten sie Rückforderungsansprüche stellen. Die Gemeinden müssten entscheiden, ob und wie sie ihre Ansprüche gegenüber der INFRA geltend machen. Das KO ist der Auffassung, dass weitere Zahlungen der Trägergemeinden aus dem Verpflichtungskredit nicht gesetzeskonform wären und die INFRA diese nicht erwarten könnte. Ob unter diesen Umständen Bund und Kanton ihre Beiträge leisten, sei zu prüfen.
- Aktivierung von nicht aktivierbaren Beträgen: In den letzten Jahren wurden grosse Beträge aktiviert, die nicht aktivierbar sind. Aufwände für Strategie, Reorganisation, Finanzierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit etc. seien direkt zulasten der Erfolgsrechnung zu buchen. Die nicht gerechtfertigten Aktivierungen würden zu einer überhöhten Darstellung der Vermögenswerte führen und das Bild der finanziellen Lage der INFRA verfälschen.
- Rückstellungen für Pistensanierung: Die Rückstellungen für absehbare Verpflichtungen wie die Pistensanierung seien grundsätzlich sinnvoll, können aber nur bei ausreichend finanziellen Mittel vorgenommen werden. Das KO geht davon aus, dass diese Rückstellungen bei einer korrekten Darstellung der Vermögenswerte nicht hätten getätigt werden können.
- Restwert Aktivum Kernentwicklung: Nach den Wertberichtigungen 2023 bleibt ein Restwert für die Kernentwicklung von rund CHF 800'000. Es wurde nicht nachgewiesen, wie sich dieser Betrag materialisiert bzw. welche Planungsleistungen noch verwendet werden können.

Im Fazit stellt das KO fest, dass der grosse ausgewiesene Bilanzverlust des Jahres 2023 und die potentielle Überschuldung der INFRA alarmierend sind und eine unverzügliche und umfassende Neubeurteilung der finanziellen Situation bedürfen. Dazu müsse das KO eine vollständige Verpflichtungskreditkontrolle und eine unabhängige Überprüfung der vorgeschlagenen Rechnungslegung in Auftrag geben.

Das KO stellt auf Basis ihrer Überprüfungen für die Jahre 2022 und 2023 den Antrag, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der involvierten Personen abzulehnen.

Urs Pfister ergänzt, dass das KO zudem den Antrag stellt, dass die FHK der VK den Auftrag erteilt, den statuarischen Verpflichtungen nachzukommen und Pendenzenliste zeitnah umzusetzen.

Das KO ist der Auffassung, dass die Kosten für das Projekt nicht aus dem laufenden Budget genommen werden dürfen. Mit Bezug auf das Interview in der Engadiner Post hätte zuerst der Souverän zustimmen müssen, dass ein neues Projekt ausgearbeitet wird. Das KO erwartet die Vorlage der strategischen Finanzplanung, die nicht vorläge.

Silvio Catrina möchte zu den Ausführungen von Cornel Widmer Stellung nehmen. Die BMU Treuhand AG ist eine Revisionsstelle mit ausgewiesenen Revisionsexperten. Wenn etwas nicht korrekt wäre, hätte diese sicher darauf hingewiesen. Silvio Catrina wehrt sich gegen den Vorwurf, dass die Rechnungslegung nicht dem Gesetz entspräche.

Die Verwaltungskommission stellt fest, dass im Bericht des KO vom Juli auch Pendenzen betreffend Jahresrechnung 2022 enthalten sind, die dort nicht hingehören. Es braucht eine klare Abgrenzung.

Martin Bundi von der BMU Treuhand AG erläutert, dass sie die Jahresrechnung seit 2017 prüfen. Sie haben jedes Jahr vom Geschäftsleiter die Projektbuchhaltung erhalten. Sie konnten diese inhaltlich nicht beurteilen. Martin Bundi erläutert, wie die Revision abläuft. Es erfolgt die Prüfung der Jahresrechnung nach Obligationenrecht mit einem Prüfungsstandard. Es wird geprüft, ob alle Aktiven und Passiven vollständig sind. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt worden. Die BMU Treuhand AG ist der Meinung, dass die Zuschüsse der Gemeinden wie Eigenkapital behandelt werden. Er hat diesen Vorwurf heute das erste Mal gehört.

Martin Bundi erläutert, dass die Jahresrechnung im März geprüft wurde und ein Bericht erstellt worden ist. Der VK wurde ein Management Letter zugestellt. Die BMU Treuhand AG hat empfohlen, die organisatorischen Empfehlungen und die Empfehlungen des KO umzusetzen. Sie empfehlen, die Finanzbuchhaltung 2023 zu bereinigen und die Werthaltigkeit zu prüfen. Sie wurden mit allen Details dokumentiert.

Nora Saratz Cazin betont, dass die Gemeinde Pontresina hinter dem Flughafen steht. Er ist für die Wirtschaft existenziell. Sie ist überzeugt, dass die VK alle Kompetenzen erfüllt; sie genießt das volle Vertrauen. Nora Saratz Cazin ist überzeugt, dass das KO im Sinne des Flughafens agiert. Sie möchte klar zwischen der Zeit bis 2022, in der Fehler erfolgt sind, und der Zeit danach unterscheiden. Sie wird den Antrag des Vorsitzenden der Flughafenkonferenz unterstützen.

Samuel Schäfli fragt, ob zwei Buchhaltungen geführt werden. Ihn interessiert auch, ob sich an der Jahresrechnung etwas ändern würde, wenn die Genehmigung aufgeschoben wird.

Mario Cavigelli bestätigt, dass es eine personelle und buchhalterische Trennung zwischen ordentlichem Betrieb und Projekt braucht. Das ist aus seiner Sicht unbestritten. Weiter gibt es immer wieder Themen, bei denen unterschiedliche Auffassungen bestehen. Das KO macht Empfehlungen, über die man diskutieren kann. Es ist aber nie so, dass man einer Empfehlung folgen muss. Es geht nicht, dass die INFRA über das KO geführt wird.

Urs Pfister erläutert, dass er gespürt hat, dass man die Jahresrechnung genehmigen will und den Organen Decharge erteilt werden soll. Cornel Widmer betont, dass das KO versucht hat, eine seriöse Arbeit zu leisten. Sie sind nicht da, um zu regieren, aber sie müssen die Defizite aufzeigen. Sie orientieren sich am OR, aber auch am Regelwert für das öffentliche Recht, dem Finanzhaushaltsgesetz und Kreditrecht. Alle öffentlichen Einrichtungen müssten sich zudem nach HRM2 richten.

Mario Cavigelli möchte dazu Stellung nehmen, wie das System des Verpflichtungskredits funktioniert. Wenn eine Gemeinde einen Verpflichtungskredit gibt, hat sie diesen in ihrer Buchhaltung enthalten. Die Gemeinden dürfen das Geld nur für das Projekt ausgeben. In der Buchhaltung der INFRA sind es liquide Mittel, die für das Projekt verwendet werden.

Martin Bundi möchte sich noch kurz zu den CHF 6.5 Mio. äussern. Er hat nie ein Schreiben der Gemeinden gesehen, in dem die Gemeinden das Geld zurückfordern.

Christian Brantschen möchte nun zur Abstimmung kommen. Zuerst wird über den Antrag des Vorsitzenden abgestimmt, im Anschluss über den Antrag des KO.

Die Flughafenkonferenz nimmt den Antrag des Vorsitzenden der Flughafenkonferenz mit 22 gewichteten Stimmen an, die Jahresrechnung 2023 und Erläuterungen sowie den Geschäftsbericht 2023 inkl. Vergütungsbericht mit 22 zu genehmigen.

Die Flughafenkonferenz lehnt den Antrag KO mit 22 gewichteten Stimmen ab, die Jahresrechnung 2023 nicht zu genehmigen und die involvierten Parteien nicht zu entlasten.

6. Laufende Geschäfte der Verwaltungskommission INFRA

Mario Cavigelli informiert, dass vorsorglich gewisse Planungsaufwände für das Botschaftsprojekt betrieben wurden. Es wurden Informationsanlässe mit den Gemeinden und der Begleitgruppe durchgeführt, um in eine Diskussion zu treten und die Anspruchshaltungen aufzunehmen. Mit der Rega besteht eine ausgezeichnete Zusammenarbeit. Es gab diverse Gespräche, um zusammen Lösungen zu finden. Es wurden u.a. zonenplanerische Themen (SIL) besprochen. Auch mit Engadin Airport AG (EAS) besteht eine gesunde Gesprächskultur.

Beim Unterbaurechtsvertrag mit der Rega gibt es noch offene Punkte, die man lösen muss. Mario Cavigelli ist aber zuversichtlich, dass man Lösungen findet.

Weiter hat sich die VK mit der Zustandsanalyse der Gebäude und der Piste auseinandergesetzt.

Zur Etappe 1 (Heliport) hat das BAZL in Aussicht gestellt, die Plangenehmigung prioritär zu behandeln. Für Etappe 2 laufen die Vorbereitungsarbeiten. Darüber soll Anfang Dezember detaillierter informiert werden. Es stehen vor allem zwei Fragen im Vordergrund: Was will man baulich umsetzen und wie wird es finanziert. Beim zweiten Thema wird es nicht ohne Einbezug der Gemeinden gehen. Das Ziel ist, das Projekt für eine Abstimmung vor den Sommerferien 2025 parat zu haben.

Christian Brantschen möchte Rechtsanwalt Stefan Wehrenberg bitten, das Memorandum kurz zu erläutern.

Stefan Wehrenberg informiert, dass er den Auftrag hatte, abzuklären, wie die Vorabklärungen für die Botschaft finanziert werden dürfen. Er hält fest, dass die Ausarbeitung des Unterbaurechts in der Kompetenz der VK liegt. Es muss von der FHK genehmigt werden. Das Unterbaurecht kann mit der Bedingung abgeschlossen werden, dass die Referendumsfrist unbezogen abläuft und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stimmbevölkerung.

Zur Frage der Finanzierung können die Aufwände aus dem laufenden Budget finanziert werden. Es geht nicht, dass man es aus dem Projektkredit finanziert.

7. Heliport / Rega (Etappe 1) und Botschaftsprojekt/2025 (Etappe 2)

- a. Genehmigung des Standberichts per Ende Mai 2024 i.S. Etappierung (Antrag gemäss Ziff. A/1 + 2, Beilage T 7)
- b. Auftrag und Planungskredit für Botschaftsprojekt/2025 mit Ersatzneubauten (Hochbau, Vorfelder) und Baukredit (Antrag gemäss Ziff. A/3, 5 + 6, Beilage T 7), insbesondere sind dabei zudem Massnahmen zur Kostensenkung zu prüfen, bspw. Möglichkeiten bei einer zusätzlichen Etappierung (Etappen 2a/2b) und bei einer Übertragung von Aufgaben der INFRA an Private (Unterbaurecht an Private)
- c. Auftrag und Planungskreditfreigabe für Vertragsgrundlagen zur Umsetzung Heliport / Rega (Antrag gemäss Ziff. A/4, 5 + 6, Beilage T 7)

Mario Cavigelli verweist auf den zugestellten Bericht. Im Jahr 2017 lag ein Projekt für die Kernentwicklung über CHF 22 Mio. vor. Daraus hat sich ein Projekt im Umfang von CHF 88 Mio. entwickelt. Die VK hat festgestellt, dass beide Projekte die Nutzerbedürfnisse nicht abdecken. Das ausgearbeitete Projekt wäre nicht bewilligungsfähig gewesen. Die baulichen Zustände sind sehr unterschiedlich, aber in sehr schlechtem Zustand. Zudem wurden finanzielle Themen geprüft.

Nora Saratz Cazin erläutert, dass es ein Anliegen ist, dass das Thema Rega vorgezogen behandelt, so schnell wie möglich Rechtssicherheit geschaffen und das Thema ggf. von der übrigen Botschaft abgelöst wird, bzw. eine unabhängige Abstimmung möglich ist.

Mario Cavigelli führt aus, dass das Projekt Heliport schon sehr konkret ist. Mit Blick auf Etappe 2 gibt es dort noch viele offene Themen. Es sollen auch Fragen beantwortet werden, wie die Gebäude in Zukunft aussehen, aber auch hinsichtlich der Gesellschaften. Wenn man die Stimmbevölkerung zur Rega fragt, soll sie wissen, wie das Gesamtkonstrukt aussieht. Die Botschaft muss auch aufzeigen, was passiert, wenn man das Bauprojekt ablehnt. Es wird über beide Etappen separat abgestimmt.

Die Flughafenkonferenz genehmigt den Standbericht per Ende Mai 2024 i.S. Etappierung (Projektanpassung und Etappierung unter Berücksichtigung weiterer Projekte) einstimmig und nimmt zur Kenntnis, dass die Botschaft 2017 nicht den Erfordernissen an eine Erneuerung der Infrastruktur des Regionalflughafens Samedan entspricht.

Die Flughafenkonferenz erteilt einstimmig den Auftrag und die Budgetfreigabe für den Planungskredits für das Botschaftsprojekt 2025 mit Ersatzneubauten (Hochbau, Vorfelder) inkl. Massnahmen zur Kostensenkung (Möglichkeiten einer zusätzlichen Etappierung, Möglichkeiten einer Übertragung von Aufgaben der INFRA an Private / Unterbaurechte an Private). Sie stimmt der Verwendung des Investitionsbudgets 2024 (Kostendach) für die Planung des Botschaftsprojekts (CHF 1'200'000 für Projektentwicklung /Kto. Gruppe 185, CHF 200'000 für Bauherrenleistungen /Kto. Gruppe 186) aus der laufenden Rechnung der INFRA zu.

Die Flughafenkonferenz erteilt einstimmig den Auftrag und erteilt die Planungskreditfreigabe zur Erarbeitung der Vertragsgrundlagen zur Umsetzung der Helikopterbasis durch die Rega (Unterbaurechtsvertrag mit der Rega, Rahmenvereinbarung zwischen der Engadin Airport AG, den Heliunternehmen Rega, Heli Bernina AG und Swiss Helicopter Group AG sowie der INFRA). Sie stimmt der Verwendung des Erfolgsbudgets 2024 für die Erstellung der Vertragsgrundlagen für die Helikopterbasis (CHF 130'000 / Kto. 65300 / 65300 Buchführungs-/Beratungs-/Rechtsaufwand und CHF 240'000 / Kto. 67100 Sonstige Dienstleistungen Dritter) aus der laufenden Rechnung der INFRA zu.

8. Wahlen

a. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden der Flughafenkonferenz

Christian Brantschen stellt den Antrag, Samuel Schäfli als stellvertretenden Vorsitzenden der Flughafenkonferenz zu wählen.

Die Flughafenkonferenz wählt Samuel Schäfli einstimmig als stellvertretenden Vorsitzenden der Flughafenkonferenz.

b. Ersatzwahl eines Mitglieds in das Kontrollorgan für die Amtsperiode bis zum 31.12.2025

Christian Brantschen informiert, dass Heinz Masüger aufgrund seines Ausscheidens aus der GPK der Gemeinde Zuoz auch aus dem Kontrollorgan der INFRA ausgeschieden ist. Christian Brantschen dankt ihm für die Arbeit, die er geleistet hat.

Die Gemeinde St. Moritz schlägt für die Ersatzwahl Barbara Heller vor.

Die Flughafenkonferenz wählt Barbara Heller einstimmig in das Kontrollorgan der INFRA.

9. Genehmigung des Entschädigungsreglements für die Flughafenkonferenz und das Kontrollorgan

Christian Brantschen hält fest, dass sich das Entschädigungsreglement an das Reglement der Region anlehnt.

Die Flughafenkonferenz genehmigt das Entschädigungsreglement für die Flughafenkonferenz und das Kontrollorgan einstimmig.

10. Varia.

Tina Boetsch verweist auf die Internetseite www.unserflugplatz.ch. Sie ist noch am Aufbau. Dort sind diverse Dokumente aufgeschaltet.

Urs Pfister hat ein persönliches Anliegen: Ihm wird Befangenheit vorgeworfen. Stefan Metzger hat ihm Amtsmissbrauch, Verbandselung betreffend Energia Samedan etc. vorgeworfen. Konkret hätte er einen Interessenskonflikt, weil er das Interesse hätte, zusammen mit der Motorfluggruppe einen Hangar zu bauen. Urs Pfister hält fest, dass er ohne Rücksicht auf Dritte seine eigene Meinung vertreten hat. Er akzeptiert auch andere Meinungen und die Abstimmungen. Es sei ein demokratischer Prozess und er ist froh, dass Diskussionen stattfinden können. Urs Pfister möchte seine Interessensverbindungen offenlegen. Er ist Pilot und freut sich auf einen neuen Flugplatz. Er ist auch als Immobilienentwickler bekannt. Er führt verschiedene Baugesellschaften und Baugenossenschaften. Er ist aus seiner politischen Partei ausgetreten. Wenn Organe das Gefühl haben, dass er befangen ist, bietet er seinen Rücktritt an. Das würde er an der nächsten Sitzung des KO thematisieren.

Christian Brantschen hält fest, dass aus Sicht der FHK diesbezüglich kein Anlass besteht. Die Menschlichkeit stehe zuoberst, auch wenn man unterschiedliche Meinungen hat. Von Seiten der FHK gibt es keinen Anlass, das KO infrage zu stellen.

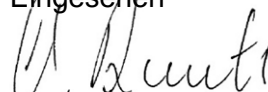
Christian Brantschen bedankt sich bei der VK, dem KO, den Gästen sowie Medien für ihre Teilnahme und schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll:



Jenny Kollmar
Protokollführerin

Eingesehen



Christian Brantschen
Vorsitzender Flughafenkonferenz